



Jahrg. 1896.



Stück 1.

Grottkauer Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich einmal
(Freitag).
Preis pro Quartal 60 Pf.

Grottkau, den 3. Januar.

Inserate die gespaltene Zeile 15 Pf.
nimmt die Expedition, Ernst Neugebauer's
Buchdruckerei in Grottkau, entgegen.

Am 31. v. Mts verschied hierselbst nach langen schweren Leiden
der Königliche Rechnungsrath

Herr Eduard Langner.

Derselbe hat vom Jahre 1880 bis zum Jahre 1890 die Königliche Kreiskasse, vom Jahre 1880 bis 1893 die Kreis-Kommunal- und Kreis-Sparkasse verwaltet.

Seine Berufstreue, sein rastloser Fleiß, seine reichen Erfahrungen und seine große persönliche Liebenswürdigkeit haben seine Tätigkeit im Dienste des Kreises Grottkau zu einer äußerst segensreichen gestaltet. Die Entwicklung der Kreissparkasse ist zum großen Theil ihm zu danken.

Ehre seinem Andenken.

Grottkau, den 2. Januar 1896.

Namens des Kreis-Ausschusses.
Freiherr von Richthofen, Königlicher Landrat.

Seit Mitte September d. Js. haben im Kreise Grottkau in den Ortschaften Johnsdorf, Ogen, Friedewalde, Geltendorf, Hennersdorf, Königswalde, Falkenau, Tharau b/G., Kroshen, Petersheide, Koppendorf, Koppitz, Altgrottkau und Schönheide 18 Brände stattgefunden, deren Entstehungsursache bisher nicht ermittelt werden konnte. In allen diesen Fällen wird böswillige Brandstiftung vermutet.

Ich fordere daher zur Nachforschung nach den Urhebern dieser Brände auf und sichere demjenigen eine Belohnung von

„300 Mark“

hiermit zu, welcher den bzw. die Brandstifter derartig ermittelt und zur Anzeige bringt, daß seine bzw. ihre gerichtliche Bestrafung erfolgen kann.

Oppeln, den 18. Dezember 1895.

Der Regierungs-Präsident.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Schonzeiten des Wildes vom 26. Februar 1870 in Verbindung mit § 107 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 wird zufolge Beschlusses vom 16. d. M. für den Umfang des Regierungs-Bezirks Oppeln der Beginn der Schonzeit für Hasen auf Sonnabend, den 18. Januar 1896 und somit der Schluß der Jagd auf diese Wildart auf Freitag, den 17. Januar 1896 hierdurch festgesetzt.

Dies wird hierdurch mit dem Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß es bezüglich der Jagd auf Auer-, Birk- und Fasanen-Hennen und Haselwild bei der gesetzlichen Jagdzeit (bis 31. Januar 1896) verbleibt.

Oppeln, den 24. Dezember 1895.

Der Bezirksausschuß.

Grottkau, den 1. Januar 1896. Mehrere Vorfälle in letzter Zeit geben mir Anlaß, den Polizeibehörden in Erinnerung zu bringen, daß sie verpflichtet sind, der Königlichen Staatsanwaltschaft von jedem außergewöhnlichen Ereigniß, wo die Schuld eines Dritten oder nur der Verdacht einer solchen vorliegt, also von allen Brandfällen, sofort Anzeige zu erstatten. Bei Bränden sind auch die Verhandlungen über die Ent-

stehungursache alsbald aufzunehmen und der Staatsanwaltschaft zu übersenden. In den an mich zu erstattenden Berichten über Brände haben die Polizeibehörden jedes Mal anzugeben, ob die Anzeige an die Staatsanwaltschaft geschehen ist.

Grottkau, den 30. December 1895. Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß die von Ehefrauen zur Begründung von Gesuchen um Bewilligung des Armenrechts gemäß § 109 der Civilprozeß-Ordnung den Gerichten überreichten Zeugnisse fast ausnahmslos nur über die Vermögensverhältnisse der Antragstellerinnen Auskunft geben. Das erscheint nicht genügend; in den auf Antrag von Ehefrauen ertheilten Zeugnissen sind vielmehr stets auch die Vermögensverhältnisse ihrer Ehemänner darzustellen. Mit Bezug auf meine Kreisblatt=Verfügung vom 23. Oktober cr. Stück 43 Seite 169 mache ich die Ortspolizeibehörden zur künftigen Beachtung hierauf ausmerksam.

Grottkau, den 30. Dezember 1895. In dem Gelände zwischen Bantau, Köchendorf, Marienau, Olbendorf, Leuppusch, Woisselsdorf und Lichtenberg wird an einem Tage der Woche vom 13. bis 18. Januar f. Js. vom Feldartillerie-Regiment von Clausewitz (O/S. Nr 21) ein Scharfschießen abgehalten werden. Die Aufstellung der Batterie erfolgt dicht östlich der Leuppusch'er Sandgruben mit der Schußrichtung nach Köchendorf. Das Gelände muß an dem betreffenden Tage von 11 Uhr ab von Menschen und Vieh geräumt und wird durch Posten und Patrouillen des Regiments, denen Folge zu leisten ist, abgesperrt sein. Etwaige Entschädigungsansprüche sind umgehend dem Regiment anzumelden.

Es wird dringend gewarnt, Geschosse, welche blind gegangen d. h. nicht geplagt sind, beim Auffinden zu berühren, da dies mit Lebensgefahr verbunden ist. Der Finder wird vielmehr ersucht, die Stelle, an welcher das Geschöß liegt, zu bezeichnen und Mittheilung davon an die II. Abtheilung des Regiments in Grottkau zu machen, welche für jedes aufgefundene derartige Geschöß eine Prämie von 1 Mark zahlen und das Sprengen desselben besorgen wird.

Die Gemeindevorstände von Leuppusch, Woisselsdorf und Lichtenberg haben dies in ihren Gemeinden besonders bekannt zu machen.

Grottkau, den 28. Dezember 1895. Es ist vorgekommen, daß Personen, welche seit längerer Zeit mit einer Quittungskarte versehen waren, bei Erhebung eines Rentenanspruches von der Versicherungsanstalt aus dem Grunde zurückgewiesen worden sind, weil sie als selbstständige Gewerbetreibende überhaupt nicht versicherungspflichtig seien.

Aus diesem Grunde weise ich die Quittungskarten-Ausgabestellen an, vor Ausstellung der Quittungskarten sorgfältig zu prüfen, ob die Personen unzweifelhaft versicherungspflichtig sind und in zweifelhaften Fällen meine Entscheidung einzuhören.

Den Quittungskarten-Ausgabestellen ist dieses Stück des Kreisblattes durch die betreffenden Gemeindevorstände zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Grottkau, den 28. December 1895. Im Anschluß an meine Circular-Verfügung vom 20. Juni d. Js. — J.-N. 4771 betreffend den Zugang von weiblichem Gesinde nach Berlin, theile ich den Ortspolizeibehörden ergebenst mit, daß die Niederlassung der Marienschwestern Gartenplatz Nr. 4 nach der Ackerstraße Nr. 117 verlegt worden ist.

Der Königliche Landrath. Freiherr von Richthofen.

Grottkau, den 22. Dezember 1895. Die Formulare zu den Rentenquittungen der Personen, welche Unfallrenten z. v. von der schlesischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft empfangen, werden künftig von hier aus durch Vermittelung und auf Verlangen der Ortsbehörden verabfolgt werden. Die Gemeinde- und Gutsvorstände haben dies den Unfallrenten-Empfängern alsbald mitzutheilen. Die Formulare sind von den Ortsbehörden im Bedarfssalle in meinem Amtszimmer hier gelegentlich abzuholen. Auch erfolgt deren Zuführung auf schriftlichen Antrag.

Grottkau, den 28. Dezember 1895. Die Ortsbehörden des Kreises werden mit Bezug auf die Verfügung vom 27. 6. 1894 Kreisblatt 1894 Stück 26. hiermit aufgefordert, die abgeschlossenen Kreiskrankenhaus-Abonnementenlisten für das I. Halbjahr 1896 nach dem vorgeschriebenen Formular bis spätestens zum 15. Januar f. Js. hierher einzureichen und die Abonnementbeiträge im Laufe des Monats Januar an die Kreiskommunalkasse hier selbst einzuzahlen.

Nach dem 15. Januar f. Js. hier eingehende Listen werden den betreffenden Ortsbehörden unberücksichtigt wieder zurückgesandt.

Der Abonnementsbeitrag beträgt für jeden unverheiratheten Dienstboten 1 Mark und für Mann und Frau bei verheiratheten Dienstboten 1,50 Mark pro Halbjahr. Für Wittwen bezw. ledige Dienstboten mit Familie unter 14 Jahren ist ebenfalls ein Abonnementsbeitrag von 1,50 zu zahlen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses des Kreises Grottkau. Freiherr von Richthofen.

Grottkau, den 2. Januar 1896. **Betrifft die Gewerbesteuer-Veranlagung pro 1896/97.** Die Ortsvorstände fordere ich hierdurch auf, zum Zwecke der Gewerbesteuer-Veranlagung für 1896/97 eine Nachweisung der im Jahre 1895/96 unter den Gewerbesteuerpflchtigen vorgekommenen Veränderungen nach dem im Kreisblatt vom 15. Dezember 1893 Stück 50 bekannt gegebenen Muster aufzustellen und mir bis spätestens 15. b. Mts. einzureichen. Veränderungen des Steuerfazies durch Einspruch oder Berufung pp. sind nicht zu berücksichtigen; dagegen sind die in Folge Einspruch oder Berufung steuerfrei gestellten Personen in die fr. Nachweisung aufzunehmen. Dieselbe ist in 2 Abschnitten aufzustellen und zwar A Zugang, B Abgang. Bei Abgängen sind nur die Spalten 1, 2, 3 und 10 auszufüllen.

Unter Zugang sind auch diejenigen bisher steuerfreien Gewerbetreibenden aufzusühren, von denen anzunehmen ist, daß sie für 1896/97 mindestens einen Ertrag von 1500 Mark haben oder ein Anlage- und Betriebskapital von mindestens 3000 Mark besitzen werden (siehe Artikel 17 der Ausführungs-Anweisung vom 10. April 1892 — Regierungs-Amtsblatt für 1892 Extrabeilage zu Stück 39 —).

Wenn ein oder der andere der gegenwärtig zur Gewerbesteuer veranlagten Gewerbetreibenden künftig als gewerbesteuerpflchtig nicht mehr angesehen wird, ist derselbe unter Abgang nachzuweisen, namentlich ist bei den Gewerbetreibenden, welche die dem Gewerbe dienenden Gebäudeheile und Grundstücke in Pacht haben, in Erwägung zu ziehen, ob dieselben gewerbesteuerpflchtig sind, da der Werth der fr. Gebäude pp. bei Berechnung des Anlage- und Betriebskapitals nicht zu berücksichtigen ist. Diese Personen sind event. ebenfalls unter Abgang nachzuweisen.

Der Vorsitzende des Steuerausschusses der Gewerbesteuerklassen III. und IV. Freiherr v. Richthofen.

Offentliche Bekanntmachung.

In der Nacht vom 17. zum 18. Dezember cr. ist bei der Zugschranke in km Station 22,4+80 auf der rechten Seite von Grottkau nach Neisse gesehen, eine 15 mm starke gußeiserne Platte auf dem Wegübergangspfahl, an welcher die Schrankenstange hing, in mehrere Stücke zerschlagen und die Schrankenstange rechtwinklig (d. h. quer.) über das Gleis gelegt worden, wo selbige am Morgen des 18. d. Mts. von dem Bahnwärter Pawlik, Posten 257, bei Revision feiner Strecke bei Antritt des Dienstes vorgefunden wurde.

Bermuthlich ist dieses Verbrechen von derselben Person, welche das Feldbahngleis in der Nacht zum 13. Dezember cr. in km Station 21,3, etwa 1300 Meter vom vorliegenden Falle entfernt, auf das Gleis gelegt hatte, verübt worden.

Die Königliche Eisenbahn-Direktion zu Breslau hat für die Ermittelung des Thäters auch in diesem Falle eine Belohnung von

150 Mark

ausgesetzt. Ich bringe dies mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 18. Dezember 1895 zur öffentlichen Kenntniß. I J 1047/95.

Brieg, den 27. Dezember 1895.

Der Erste Staatsanwalt.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Seiffersdorf bei Ottmachau (Kreis Grottkau) Band V Blatt Nr. 109 auf den Namen des Handelsmanns Julius Hartelt in Seiffersdorf bei Ottmachau eingetragene, in Seiffersdorf bei Ottmachau belegene Grundstück (Häuslerstelle)

am 9. März 1896, Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 9, versteigert werden.

Das Grundstück hat eine Fläche von 5 Ar 10 □ Meter und ist zur Grundsteuer nicht, dagegen mit 18 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung II, Zimmer Nr. 15 eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird
am 9. März 1896, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr
an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 9 verkündet werden.
Neisse, den 21. Dezember 1895.

Königliches Amtsgericht.

Oberförsterei Ottmachau.

Es sollen Dienstag am 7. Januar 1896, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr zu Kaudorf im Brücke'schen Gasthause folgende Hölzer als:

Ritterswald: Jagen 2a 116 Kiefern mit 67 fm; 7 Fichten mit 4 fm; 2 rm Eichen-Knüppel, 20 rm Kiefern-Scheit; 9 rm Knüppel; 5 rm Abram; Jagen 10d: 7 Eichen mit ca. 4 fm; 6 Birken mit ca. 1,5 fm; 26 Birkenstangen I Cl.; 63 Birkenstangen II Cl.; 27 Stangen III Cl.; 1 rm Eichen-Scheit; 1 rm Eichen-Stochholz; 20 rm Birken-Scheit; 11 rm Birken-Knüppel; 1 rm Aspen-Scheit; 13 rm Aspen-Knüppel; 78 rm Durchforstungsstangen; 69 rm Durchforstungssreiser.

Durchforstung Jagen 5: 1 rm Birken-Scheit; 9 rm Kiefern-Scheit; 168 rm Durchforstungsstangen.

Aus dem Einschlage pro 1895 Jagen 2 bc: 4 rm Eichen-Scheit; 11 rm Eichen-Knüppel; 5 rm Birken-Scheit; 6 rm Birken-Knüppel; 39 rm Kiefern-Scheit; 29 rm Kiefern-Knüppel; 9 rm Linden-Knüppel; 7 Fichtenstangen I Cl., 4 Fichtenstangen II Cl.

öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Steigerpreise sind sofort im Termine zu bezahlen.

Schmammlwitz, den 28. Dezember 1895.

Königliche Oberförsterei.

Appenroth.

Für Wiederverkäufer
empfiehlt zu billigen Preisen:
Bleistifte, Buntstifte,
Schieferstifte, Schiefertafeln,
Briefpapier und Couverts,
Kanzlei- und Conceptpapier,
Seidenpapier in allen Farben,
Stahlfedern, Federhalter,
Schreib- u. Zeichnenhefte
E. Neugebauer's Buchhandlung,
Grottkau.

Fleischschau-Alteste,
Schaubücher für Fleischbeschauer,
Schaubücher für Fleischer
Nachweisung
der bei der Fleischschau trichinös oder finnig
befundenen Schweine,
sind zu beziehen von
Ernst Neugebauer's Buchhandlung
in Grottkau.

Soeben erschienen:
Die Biehwage in der Tasche

oder
die Bestimmung des Lebend-Gewichts des
Rindes durch zwei Maße.

Nach Gläver's Methode, umgearbeitet und verbessert von

R. Stauch,

Direktor der landwirthschaftl. Winterchule zu Neisse.
Neue Folge der 6. Auflage der Gläver-Stauch'schen Tabelle.

In zweifarbigem Druck auf starkem Carton.

Preis Mk. —75.

Rollbandmaß dazu, 3 Meter lang, fest und gut
gearbeitet, Mk. 1.—

Für die Vorzesslichkeit der Tabelle sprechen am besten die in kurzer Zeit nöthig gewordenen sechs starken Auflagen. In der neuen, vervollkommenen Gestalt und zu dem ermäßigten Preise wird sich das Werkchen viele neue Freunde erwerben.

Zu haben in

**Ernst Neugebauer's
Buchhandlung in Grottkau.**

Formulare
für Guts- u. Gemeindevorstände.
Vorrätig in
Ernst Neugebauer's Buchhandl.